



## Bildungsfreistellung stärkt Fachkräftesicherung: Neuer Bericht zeigt positive Entwicklungen

Das Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat heute dem Kabinett den Bildungsfreistellungsbericht 2024 vorgelegt. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Bildungsfreistellung im Zeitraum von 2020 bis 2023 und verdeutlicht die wachsende Bedeutung der Weiterbildung für die Fachkräftesicherung im Land.

Bildungsministerin Eva Feußner betonte: „Lebenslanges Lernen ist heute wichtiger denn je. In einer sich rasch verändernden Arbeitswelt ist die berufliche Weiterbildung nicht nur ein individueller Schlüssel zum Erfolg, sondern auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer gesamten Gesellschaft. Jede und jeder Einzelne, der sich weiterbildet, stärkt nicht nur die eigene Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Die Bildungsfreistellung bietet allen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt die Chance, sich im Rahmen des lebenslangen Lernens weiterzubilden – und das unabhängig von ihrer beruflichen oder persönlichen Ausgangssituation.“

Die zentralen Ergebnisse zeigen eine positive Entwicklung bei der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung und bei der Anzahl der anerkannten Bildungsveranstaltungen.

### **Steigerung der Teilnahmezahlen trotz Pandemie**

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 14.962 Personen das Bildungsfreistellungsgesetz in Anspruch genommen – ca. 1.000 mehr als im vorherigen Berichtszeitraum. Die Bildungsfreistellungsquote stieg auf 1,70 %. Diese Zahlen belegen, dass trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie das Interesse an beruflicher Weiterbildung kontinuierlich zunimmt.

### **Starke Beteiligung von Frauen und hochqualifizierten Beschäftigten**

Besonders auffällig ist der hohe Anteil an weiblichen Teilnehmern: 63 % aller Personen, die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben, sind Frauen. Zudem verfügen die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer über eine hohe schulische und berufliche Qualifikation – mehr als ein Viertel von ihnen hat einen Hochschulabschluss.

### **Vielfältige und relevante Themen der Bildungsangebote**

Die nachgefragten Bildungsangebote decken ein breites Themenspektrum ab. Besonders gefragt waren übergreifende Themen, die sowohl für die persönliche Qualifizierung als auch für den Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Auch gesundheitliche Themen gewinnen immer mehr an Bedeutung.

### **Ausblick: Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes**

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Veränderungen, des demografischen Wandels und der sich durch Digitalisierung und Diversität rasant verändernden Arbeitswelt, die die Beschäftigten als auch die Beschäftigungsstellen vor immer neue Herausforderungen stellt, ist eine Modernisierung des Bildungsfreistellungsgesetzes geplant. Ein entsprechender Auftrag ergibt sich auch aus dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2021-2026. Eine Arbeitsgruppe hat bereits konkrete Anpassungsvorschläge erarbeitet, die die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vereinfachen und die Bürokratie abbauen sollen.

In einem nächsten Schritt soll nunmehr in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Bildungsfreistellungsgesetzes erarbeitet werden. Das Ziel besteht darin, bis zum Ende der Legislaturperiode den Gesetzgebungsprozess abzuschließen.

Feußner: „Mit der Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes wollen wir die Weiterbildungsmöglichkeiten weiter stärken und die Inanspruchnahme erleichtern.“

### **Hintergrund:**

Das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt garantiert allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Rechtsanspruch für fünf Tage im Jahr auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung.

Gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes ist dem Landtag alle vier Jahre ein Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnehmerstrukturen vorzulegen. Der vorliegende Bericht ist der achte Bildungsfreistellungsbericht und der fünfte Vierjahresbericht seit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2005. Der letzte Bildungsfreistellungsbericht stammt aus dem Jahr 2020.

Der vollständige Bildungsfreistellungsbericht 2024 ist als Anlage unter [https://redaktion.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung\\_und\\_Wissenschaft/MBLSAURL-Dokumente/Bildungsfreistellungsbericht\\_2024.pdf](https://redaktion.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/MBLSAURL-Dokumente/Bildungsfreistellungsbericht_2024.pdf) abrufbar.

*Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de), in den sozialen Medien über [X](#), [Instagram](#), [YouTube](#) und [LinkedIn](#) sowie über [Messenger-Dienste](#).*

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle  
Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail: [staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de](mailto:staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de)